

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

55 Entwicklung des Einzelplans 16

Kat. A

55.1 Überblick

Das BMUB ist für die Umweltpolitik des Bundes und seit dem Organisationserlass der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013 auch für die Baupolitik federführend. Seine Aufgaben umfassten bisher neben dem Umweltschutz den nationalen und internationalen Klimaschutz, den Naturschutz sowie die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und den Strahlenschutz. Zusätzlich ist das BMUB nunmehr zuständig für das Bauwesen, die Bauwirtschaft und Bundesbauten sowie für Stadtentwicklung, Wohnen, ländliche Infrastruktur und öffentliches Baurecht.

Ressortveränderungen

Der Organisationserlass der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013 hat die Zuständigkeiten für die Energiewende einschließlich der mit der Energiewende verbundenen Aspekte des Klimaschutzes vom BMUB auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMW) übertragen. Infolgedessen sind u. a. Ausgaben von 420 Mio. Euro für die erneuerbaren Energien, die zunächst im Haushaltsentwurf für das BMUB im Einzelplan 16 vorgesehen waren, nun im Einzelplan 09 veranschlagt. Zudem wurden 52 Planstellen und Stellen aus dem BMUB in das BMW umgesetzt. Einzelheiten regelten beide Ressorts in einer Vereinbarung vom 4. März 2014.

Zugleich übertrug der Organisationserlass dem BMUB aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die oben genannten Zuständigkeiten für das Bauwesen usw. Damit verbunden war die Umsetzung von nach Auskunft des BMUB 219 Planstellen/Stellen^{*} aus dem BMVI in das BMUB. Zudem wurde das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) in den Geschäftsbereich des BMUB als weitere nachgeordnete Behörde überführt. Die Einnahmen und Ausgaben des BBR werden ab dem Haushaltsplan 2014 im Einzelplan 16 ausgewiesen. Einzelheiten regelten beide Ressorts in einer Vereinbarung vom 22. Mai 2014.

Finanzieller Überblick

Im Jahr 2013 betragen die Ist-Ausgaben des Einzelplans 16 1,5 Mrd. Euro. Dies entsprach 0,5 % der Ausgaben des Bundes. Durch den Aufgabenzuwachs haben sich die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2014 mehr als verdoppelt. Mit 3,7 Mrd. Euro nimmt der Einzelplan 16 dann 1,2 % der geplanten Ausgaben des Bundes in Anspruch. Für das Jahr 2015 sind Ausgaben von 3,9 Mrd. Euro vorgesehen. Dies entspricht einer Steigerung der geplanten Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 6,5 %. Die Einnahmen lagen im Jahr 2013 bei 255 Mio. Euro, sie sollen im Jahr 2014 bei 773 Mio. Euro liegen. Für das Jahr 2015 hat das BMUB Einnahmen von 721 Mio. Euro eingeplant. Dies entspricht einem Rückgang von 6,7 % gegenüber dem Vorjahr. Die Tabelle 55.1 gibt eine Übersicht über den Einzelplan 16.

Mit den neuen Aufgaben verändern sich auch die finanziellen Schwerpunkte innerhalb der Politikbereiche im Einzelplan 16. Mit einem Anteil von 57 bzw. 58 % haben nunmehr die Ausgaben für Wohnungswesen und Städtebau in den Jahren 2014 und 2015 die finanziell größte Bedeutung. Der Anteil der Ausgaben für die Endlagerung radioaktiver Abfälle beträgt 12 und 11 %. Der Anteil für den nationalen und internationalen Klimaschutz liegt in den beiden Jahren bei 11 und 9 %.

Die Verwaltungsausgaben der Behörden des Geschäftsbereiches (Personalausgaben einschließlich Versorgung, sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionen; jeweils ohne Endlagerprojekte) sind im Jahr 2014 mit 423 Mio. Euro veranschlagt und steigen im Jahr 2015 auf 431 Mio. Euro. Der Anteil der Verwaltungsausgaben wird damit im Jahr 2015 bei 11 % der Ausgaben des Einzelplans 16 liegen.

* Von den 219 Planstellen/Stellen stammen 217 Planstellen/Stellen aus dem Kapitel 1201. Jeweils eine weitere Planstelle/Stelle wurde aus den Kapiteln 1203 und 1228 umgesetzt.

Einnahmen erzielte das BMUB im Jahr 2013 überwiegend durch die Zahlungen der künftigen Benutzer der Endlager für radioaktive Abfälle. Sie erreichten mit 205 Mio. Euro einen Anteil von 80 % der seinerzeitigen Einnahmen des Einzelplans 16. Im Jahr 2014 ist mit den Rückflüssen aus Wohnungsbaudarlehen ein neuer Einnahmeschwerpunkt hinzugekommen. Für das Jahr 2014 sind hierfür 452 Mio. Euro veranschlagt, dies entspricht 58 % aller Einnahmen des Einzelplans 16. Für das Jahr 2015 sind Einnahmen von 408 Mio. Euro (57 %) vorgesehen. Zahlungen der Endlagernutzer sind für das Jahr 2014 mit 254 Mio. Euro (33 %), für das Jahr 2015 mit 253 Mio. Euro (35 %) eingeplant.

**Übersicht über den Einzelplan 16
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit**

	2013 Soll	2013 Ist	Abwei- chung Soll/Ist ^a	2014 Soll	2015 Haus- halts- entwurf	Verän- derung 2014/2015 ^a
	in Mio. Euro					in %
Ausgaben des Einzelplans	1 644,1	1 499,0	-145,1	3 667,3	3 905,2	6,5
Ausgabenschwerpunkte:						
• Umweltschutz	115,9 ^b	96,8 ^b	-19,2	114,2	118,0	3,4
• Klimaschutz	226,3 ^b	231,5 ^b	5,2	386,2	342,1	-11,4
• Erneuerbare Energien ^c	397,3	382,2	-15,1			
• Naturschutz	49,1	36,6	-12,5	61,1	59,1	-3,3
• Reaktorsicherheit und End- lagerung radioaktiver Abfälle ^d	546,4	421,5	-124,9	493,5	484,5	-2,0
• Neue Schwerpunkte:						
• Wohnungswesen und Städtebau ^e	(3 142,0)	(3 074,7)	(-67,3)	2 074,0	2 282,2	10,0
• Hochbau- und Förderungsmaß- nahmen in Berlin und Bonn ^f	(69,8)	(88,8)	(19,0)	115,6	188,4	63,0
• Verwaltungsausgaben	283,8	287,4	3,6	422,7	430,9	1,9
Einnahmen des Einzelplans	326,5	255,2	-71,3	773,2	721,4	-6,7
darunter:						
• Rückflüsse aus Darlehen des Bundes für den Wohnungsbau ^e	(487,9)	(619,8)	(131,9)	451,6	408,1	-9,6
• Zahlungen künftiger Benutzer von Endlagern	291,0	204,5	-86,5	253,8	253,0	-0,3
Verpflichtungsermächtigungen ^g	1 099,3	570,2	-529,1	1 747,5	1 712,8	-2,0
	Planstellen/Stellen					in %
Personal	2 956	2 695 ^h	261	4 305	4 330	0,6

Erläuterungen: ^a Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^b Die Angaben für das Jahr 2013 zu den Ausgabenschwerpunkten sind an die seit dem Haushalt 2014 veränderte Titelstruktur angepasst.

^c Ab dem Haushaltsjahr 2014 im Einzelplan 09 [vormals Kapitel 1602 Titelgruppe 02] veranschlagt. Ohne Ausgaben für die Nationale Klimaschutzinitiative.

^d Kapitel 1605 zuzüglich der Ausgaben für die Endlagerung radioaktiver Abfälle und der staatlichen Verwahrung von Kernbrennstoffen in Kapitel 1616 Titelgruppen 02 und 03 (vormals Kapitel 1607 Titelgruppen 03 und 04). In der Titelgruppe 02 sind auch Personalausgaben enthalten.

^e Ab dem Haushaltsjahr 2014 im Kapitel 1606 des Einzelplans 16 veranschlagt, zuvor im Kapitel 1225 des Einzelplans 12. Angaben in Klammern für das Jahr 2013 nachrichtlich.

^f Ab dem Haushaltsjahr 2014 im Kapitel 1607 des Einzelplans 16 veranschlagt, zuvor im Kapitel 1226 des Einzelplans 12. Angaben in Klammern für das Jahr 2013 nachrichtlich.

^g Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.

^h Ist-Besetzung am 1. Juni (gem. Entwurf zum Bundeshaushalt 2014, Bundestagsdrucksache 18/700).

Quelle: Einzelpläne 12 und 16. Für das Jahr 2013: Haushaltsrechnung; für das Jahr 2014: Haushaltsplan; für das Jahr 2015: Haushaltsentwurf.

Die einzelnen Ausgabenbereiche werden unter Nr. 55.3 näher dargestellt.

Geschäftsbereich

Dem BMUB nachgeordnet sind vier Behörden: das Umweltbundesamt (UBA), das Bundesamt für Naturschutz (BfN), das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) und seit dem bereits genannten Organisationserlass der Bundeskanzlerin das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR). Sie haben Vollzugsaufgaben, unterstützen das BMUB fachlich und wissenschaftlich, betreuen Förderprogramme und betreiben eigene wissenschaftliche Forschung. Im Laufe des Jahres 2014 wird mit dem Bundesamt für kerntechnische Entsorgung (BfE) eine weitere selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMUB aufgebaut. Tabelle 55.2 gibt einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben sowie zum Personal des BMUB und seiner Behörden im Geschäftsbereich.

Tabelle 55.2

Behörden im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

	Einnahmen 2013 (Ist)	Ausgaben 2013 (Ist)	Besetzte Planstellen/Stellen am 1. Juni 2013
	in Mio. Euro ^a		
Bundesministerium	9,9	93,4	797
Umweltbundesamt	4,8	117,8	1 037
Bundesamt für Naturschutz	1,2	28,2	221
Bundesamt für kerntechnische Entsorgung ^b	-	-	-
Bundesamt für Strahlenschutz ^c	18,7	50,2	640
Bundesamt für Bauwesen und Raum- ordnung ^d	(4,7)	(109,2)	(996)

Erläuterungen: ^a Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^b Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung wird im Jahr 2014 neu aufgebaut.

^c Ohne Einnahmen und Ausgaben für die Endlagerprojekte und ähnliches (Einnahmen: Titel 111 02 und 341 01; Ausgaben: Titelgruppen 03 und 04 in Kapitel 1607).

^d Die Ausgaben für das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung waren bis 2013 im Einzelplan 12 veranschlagt. Angaben in Klammern nachrichtlich.

Quelle: Einzelpläne 12 und 16: Haushaltsrechnung für das Jahr 2013 und Haushaltsplan für das Jahr 2014.

55.2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

Die Gliederung des Haushalts ist im Jahr 2014 entsprechend den Regelungen zur Neustrukturierung des Bundeshaushalts verändert worden (vgl. hierzu auch Nr. 5 der Vorbemerkung). Der Programmhaushalt gliedert sich nun in die folgenden Schwerpunkte: Umweltschutz, nationaler und internationaler Klimaschutz, Naturschutz, Reaktorsicherheit und Strahlenschutz, Wohnungswesen und Städtebau sowie Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Bonn und Berlin. Im Zuge dieser Umstrukturierung wurden bisherige Haushaltstitel zusammengefasst, neuen Programmschwerpunkten zugeordnet oder sind gänzlich entfallen.

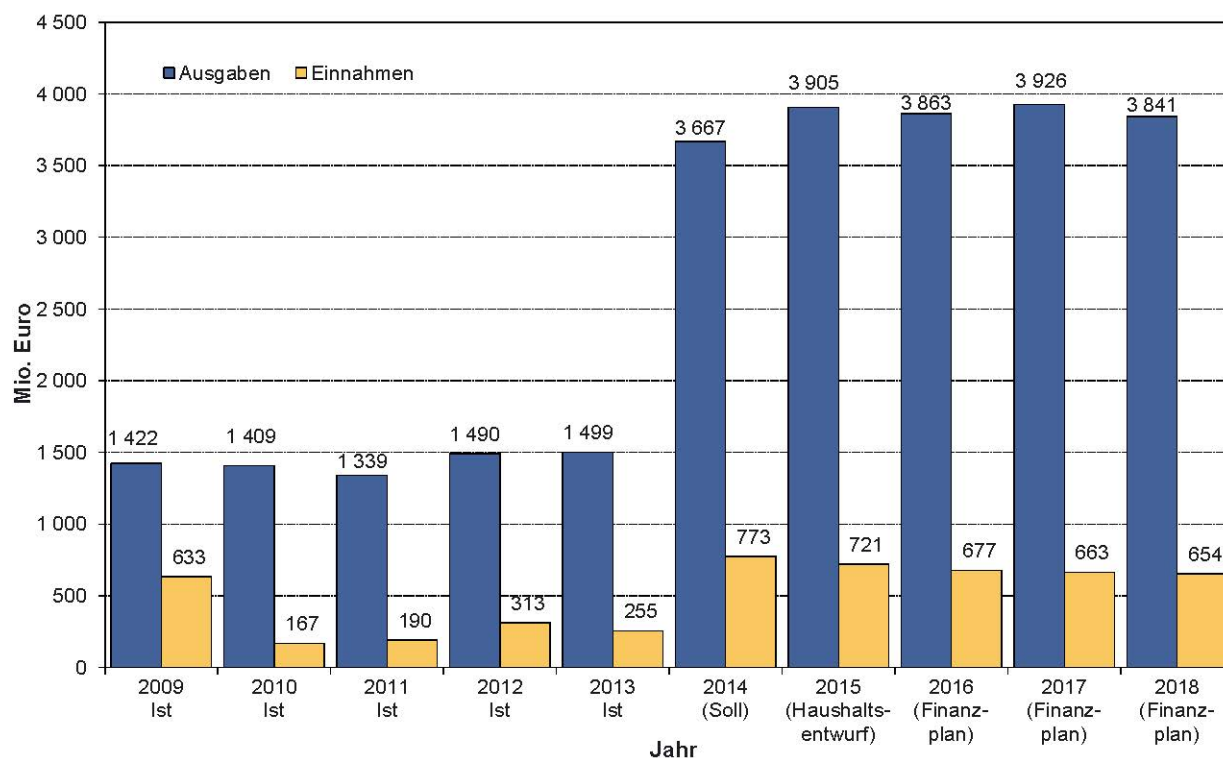
Die Ausgaben des Einzelplans 16 haben sich in den Jahren 2009 bis 2013 mit Ausnahme des Jahres 2011 nur wenig verändert. Die Ausgaben steigen in den Jahren 2014 und 2015 auf 3,7 und 3,9 Mrd. Euro, weil neue Ausgaben-schwerpunkte hinzugekommen sind. So wurden für Wohnungswesen und Städtebau sowie Hochbau- und Förde-

rungsmaßnahmen in Bonn und Berlin im Jahr 2014 zusammen 2,2 Mrd. Euro veranschlagt. Für das Jahr 2015 sind dafür 2,5 Mrd. Euro eingeplant.

Die Abbildung 55.1 zeigt die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen des Einzelplans seit dem Jahr 2009 sowie die im Finanzplan vorgesehene Entwicklung bis zum Jahr 2018.

Abbildung 55.1

Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen des Einzelplans 16



Quelle: Für die Jahre 2009 bis 2014: Bundeshaushalt; für die Jahre 2015 bis 2018: Haushaltsentwurf 2015 [Zurzeit Zahlen Finanzplan gemäß BMF-Kabinettsvorlage vom 27. Juni 2014].

Energie- und Klimafonds

Der Energie- und Klimafonds (EKF) ermöglicht seit dem Jahr 2011 zusätzliche Programmausgaben, um eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung sowie den Klimaschutz zu fördern. Ausgabenschwerpunkte des EKF im Verantwortungsbereich des BMUB waren bis zum Jahr 2013 das Markteinführungsprogramm zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien und die Nationale Klimaschutzinitiative. Mit der Übertragung der Zuständigkeiten für die erneuerbaren Energien auf das BMWi beträgt der Anteil des BMUB an den Ausgaben des EKF im Jahr 2014 noch 185 Mio. Euro, für das Jahr 2015 sind 177 Mio. Euro eingeplant, die das BMUB überwiegend für die Nationale Klimaschutzinitiative vorgesehen hat (s. Nr. 55.3.2).

Einnahmen des Bundes aus dem Emissionshandel

Die Einführung von Emissionsberechtigungen sollte den Ausstoß klimaschädlicher Gase verringern. Mit den Einnahmen aus dem Emissionshandel wollte die Bundesregierung zusätzliche Ausgaben für die Energiewende und beim Klimaschutz finanzieren. Seit dem Jahr 2012 fließen die Einnahmen des Bundes aus dem Emissionshandel dem EKF zu.

Der Bundesrechnungshof hat im Frühjahr 2014 dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die Entwicklung dieser Einnahmen berichtet. Er hat die Risiken und Chancen des europäischen Emissionshandels und die Auswirkungen auf die Einnahmen des Bundes aufgezeigt. Erhebliche Überschüsse bei den Emissionsberechtigungen führten zu einem massiven Verfall der Preise und damit zu beträchtlichen Mindereinnahmen. Ursächlich für diese

Überschüsse sind neben unvorhersehbaren externen Faktoren – wie die Krise in der Eurozone – vor allem die Besonderheiten des Systems des europäischen Emissionshandels. Hierzu zählt insbesondere die jährliche Obergrenze für die zu verteilenden Berechtigungen, die bereits lange im Voraus staatlich festgelegt wird. Außerdem trug die Möglichkeit, Gutschriften aus internationalen Klimaschutzprojekten einzusetzen, zu den Überschüssen bei. Um diese Überschüsse zu verringern, hat die Europäische Union inzwischen entschieden, die Versteigerung von bis zu 900 Millionen Berechtigungen innerhalb der Handelsperiode 2013 bis 2020 zu verschieben. Der Bundesrechnungshof erwartet davon jedoch keine dauerhafte Lösung für das Problem der Überschüsse. Er hat es für untersuchenswert gehalten, ob das Emissionshandelssystem verbessert werden kann, indem die europaweite Obergrenze für die Emissionen verschärft, sein Anwendungsbereich ausgedehnt und die kostenlose Zuteilung von Emissionsberechtigungen verringert wird. Ziel sollte sein, die Abhängigkeit des Systems von Konjunkturschwankungen zu verringern und zugleich unerwünschte Wechselwirkungen mit anderen Klimaschutzinstrumenten zu vermeiden.

Für den Bundesrechnungshof ist der europäische Emissionshandel kein verlässliches Finanzierungsinstrument. Deshalb hat er auch an seiner bereits in der Vergangenheit geäußerten Empfehlung festgehalten, den EKF aufzulösen und die dort ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben künftig im Haushalt des Bundes zu veranschlagen.

55.3 Wesentliche Ausgabenbereiche

55.3.1 Umweltschutz

Für den Umweltschutz sind im Jahr 2014 in einem neu geordneten Kapitel 114 Mio. Euro, für das Jahr 2015 118 Mio. Euro eingeplant. Für einzelne Förderungen und Programme sind im Jahr 2015 41 Mio. Euro vorgesehen. Schwerpunkt ist hier die nationale Förderung von Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen mit über die Jahre gleichbleibenden 25 Mio. Euro. Das BMUB fördert hier Umweltinnovationsprojekte mit Demonstrationscharakter im großtechnischen Maßstab. Im Jahr 2013 flossen hiervon 16 Mio. Euro ab.

Für die Ressortforschung sind für das Jahr 2015 36 Mio. Euro eingeplant und damit etwa 7 % mehr als im Vorjahr. Im sogenannten „Umweltforschungsplan“ sind Maßnahmen für Immissionsschutz, Bodenschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft, Chemikaliensicherheit, Umwelt und Verkehr, Umwelt und Gesundheit sowie Ressourceneffizienz vorgesehen. Die Ergebnisse der Ressortforschung sollen dem BMUB Entscheidungsgrundlagen und -hilfen u. a. für die Umsetzung von umweltpolitischen Zielen, Programmen und rechtlichen Regelungen zur Verfügung stellen.

Mit 34 Mio. Euro sind etwa 30 % der für das Jahr 2015 vorgesehenen Ausgaben für internationale Zwecke bestimmt, z. B. für die Beiträge aufgrund internationaler Verpflichtungen, Abstimmungen und Konferenzen. Hier sind auch 5 Mio. Euro für internationale Förderprogramme (Beratungshilfe für den Umweltschutz und für die Förderung von Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen im Ausland) berücksichtigt.

Für die Durchführung der Daueraufgaben Umweltprobenbank und das im Auftrag des BMUB von der Bundesanstalt für Gewässerkunde durchgeführte Messprogramm zur Überwachung der Gewässergüte sind im Jahr 2015 7 Mio. Euro vorgesehen.

Ausgaben für den Umweltschutz im Gesamthaushalt des Bundes

Umweltschutz ist eine Querschnittsaufgabe. Neben dem BMUB sind dafür auch andere Ressorts zuständig. Von den für Umweltschutz im Bundeshaushalt im Jahr 2013 im Wesentlichen veranschlagten 7,7 Mrd. Euro entfallen 21 % (1,6 Mrd. Euro) auf den Einzelplan 16. Weitere bedeutsame Ausgaben sind in den Einzelplänen 12 (2,0 Mrd. Euro) und 23 (1,4 Mrd. Euro) veranschlagt. Die Ausgaben des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ sind den Umweltausgaben des Bundes hinzuzurechnen.

55.3.2 Nationaler und Internationaler Klimaschutz

Das BMUB hat seine Ausgaben für den Klimaschutz in einem Kapitel zusammengefasst. Der Anstieg der veranschlagten Ausgaben von 226 Mio. Euro im Jahr 2013 auf 386 Mio. Euro im Jahr 2014 ist dabei auf die Umsetzung der Mittel für den internationalen Klima- und Umweltschutz aus dem EKF in die Einzelpläne 16 und 23 zurückzuführen.

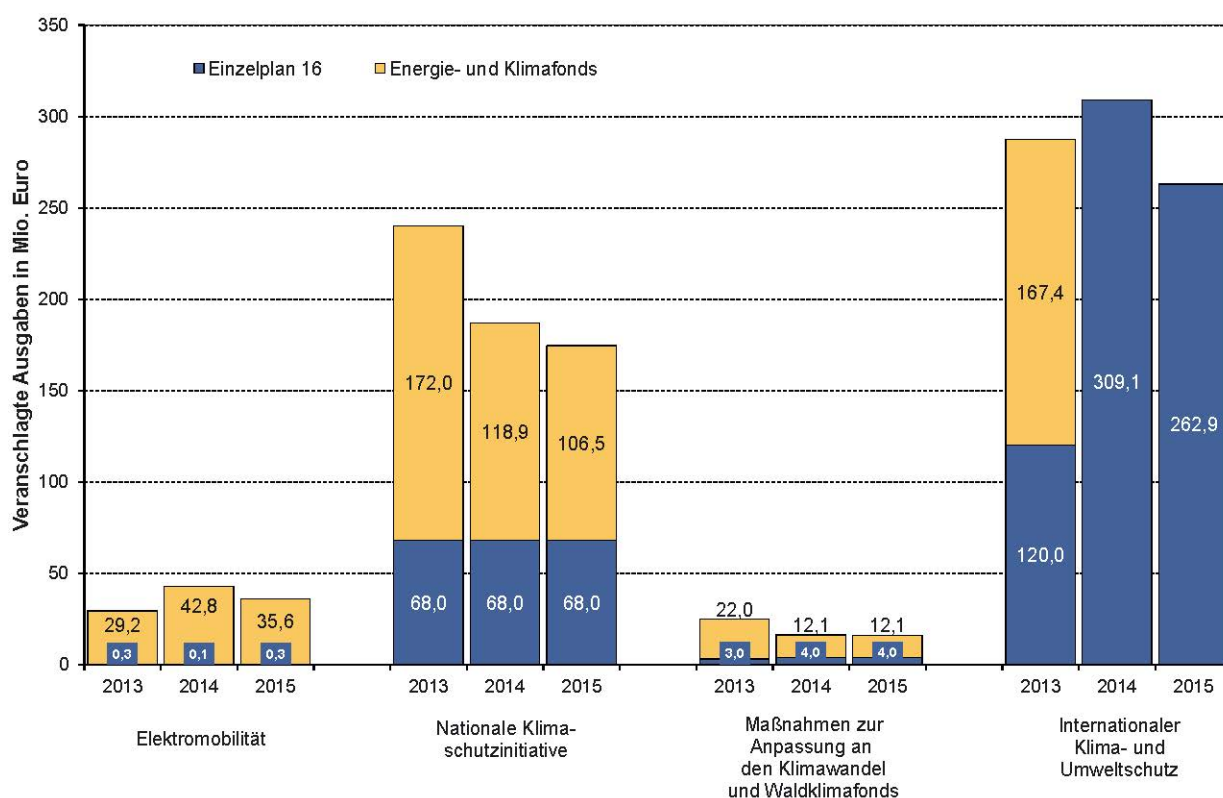
Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative will das BMUB die in den politischen Klimaschutzzielen der Bundesregierung festgelegte Reduzierung der Treibhausgasemissionen in Deutschland unterstützen. Es fördert Programme und Projekte von Wirtschaft, Kommunen und privaten Verbrauchern. Die Initiative wurde bis zum Jahr 2013 aus der inzwischen an das BMWi abgegebenen Titelgruppe Erneuerbare Energien finanziert und war dort zuletzt mit 68 Mio. Euro veranschlagt. Diesen jährlichen Ansatz hat das BMUB auch weiterhin eingeplant. Insgesamt fallen die Mittel für

die Nationale Klimaschutzinitiative jedoch deutlich ab, da sich die zusätzlich im EKF eingeplanten Mittel von 119 Mio. Euro im Jahr 2014 auf 106 Mio. Euro im Jahr 2015 weiter reduzieren (vgl. Abbildung 55.2).

Bereits seit dem Jahr 2008 stellt der Bund im Einzelplan 16 jährlich 120 Mio. Euro für Klimaschutzprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie in Mittel- und Osteuropa bereit. Er kann aus dem Einzelplan 16 für diesen Zweck auch Zuschüsse an internationale Fonds leisten und sich an diesen Fonds beteiligen. Im Jahr 2013 wurden die veranschlagten 120 Mio. Euro und weitere 22 Mio. Euro aus Ausgaberesten der Vorjahre in Anspruch genommen. Durch die Verlagerung der dem BMUB zuzurechnenden Mittel aus dem EKF für „Internationalen Klima- und Umweltschutz“ in den Titel „Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland“ erhöht sich der dortige Ansatz von 120 Mio. Euro im Bundeshaushalt 2014 um 189 Mio. Euro auf 309 Mio. Euro. Mit den dort veranschlagten Ausgaben fördert das BMUB die Entwicklung einer klimafreundlichen Wirtschaft, investive Maßnahmen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels und den Schutz von Wäldern und anderen Ökosystemen. Für das Jahr 2015 sind nur noch 263 Mio. Euro eingeplant.

Abbildung 55.2

Finanzierung von Maßnahmen des Klimaschutzes aus Einzelplan 16 und Energie- und Klimafonds



Quelle: Für die Jahre 2013 und 2014: Bundeshaushalt; für das Jahr 2015: Haushaltsentwurf 2015 sowie Wirtschaftsplan EKF und EKF Tätigkeitsbericht 2013 (Drucksache des Haushaltsausschusses 18/0096).

Bei dem in Abbildung 55.2 erwähnten Förderprogramm „Waldklimafonds“ haben BMUB und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gemeinsam die Federführung und teilen sich hälftig die Finanzierung (vgl. Bemerkung Nr. 28).

55.3.3 Naturschutz

Für Maßnahmen zur Förderung des Naturschutzes waren im Jahr 2013 49 Mio. Euro veranschlagt. Davon gab das BMUB 36,6 Mio. Euro aus. Finanziell am bedeutendsten sind künftig die Ausgaben für die Ressortforschung. Hierfür sind im Jahr 2014 18 Mio. Euro und für das Jahr 2015 16 Mio. Euro eingeplant. Weitere Ausgabenschwerpunkte sind

das Bundesprogramm Biologische Vielfalt mit jährlich 15 Mio. Euro und die Förderung von Naturschutzgroßprojekten mit jährlich 14 Mio. Euro.

55.3.4 Reaktorsicherheit und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Das BMUB hat im Jahr 2014 die Einnahmen und Ausgaben mit Bezug zur Atomtechnik wieder auf zwei Kapitel verteilt. Es unterscheidet dabei zwischen den Fachaufgaben des BMUB, z. B. in der Ressortforschung, und der Errichtung von Endlagern als Aufgabe des BfS. Die Endlagerprojekte sind deshalb im Behördenkapitel des BfS mit insgesamt 446 Mio. Euro veranschlagt, während Forschung und andere atombezogene Ausgaben von 48 Mio. Euro im Programmkapitel Reaktorsicherheit und Strahlenschutz zusammengefasst sind.

Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Der Ausgabenschwerpunkt im Kapitel ist die Ressortforschung, für die im Jahr 2014 insgesamt 30 Mio. Euro veranschlagt sind. Hiervon sind bis zu 21 Mio. Euro jährlich für die gutachterliche Beratung des BMUB durch die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH (GRS) zu Sicherheitsfragen der Kerntechnik und der Überwachung der Einhaltung von technischen Anforderungen beim Betrieb kerntechnischer Anlagen vorgesehen.

Deutschland unterstützt zudem die Ukraine bei der Sanierung des Sarkophags in Tschernobyl. Bis Ende 2013 leistete Deutschland einen Beitrag von 85 Mio. Euro. Für die Jahre 2014 und 2015 sind jeweils 7,7 Mio. Euro veranschlagt.

Jährlich 6 Mio. Euro sind veranschlagt für die Erstattung der Zweckausgaben der Länder beim Vollzug u. a. des Atomgesetzes.

Endlagerprojekte

Der Gesetzgeber hat dem Bund die alleinige Verantwortung zur Einrichtung von Anlagen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle auferlegt. Für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle ist das BfS zuständig. Derzeit betreibt es drei Projekte:

- Ob die Umrüstung der Schachanlage Konrad zu einem Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle wie geplant im Jahr 2019 abgeschlossen werden und dieses dann seinen Betrieb aufnehmen kann, ist derzeit nicht einschätzbar. Die voraussichtlichen Gesamtkosten liegen nach der Projektkostenrechnung des Jahres 2013 bei 2,6 Mrd. Euro. Im Jahr 2013 gab das BfS 165 Mio. Euro aus. Der Ansatz für das Jahr 2014 beträgt 200 Mio. Euro, der für das Jahr 2015 fortgeschrieben werden soll.
- Das Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben war bis zum Jahr 1998 in Betrieb. Das BfS beabsichtigt, das Endlager nach einem atomrechtlichen Planfeststellungsverfahren stillzulegen. Die bisherigen Gesamtkosten beliefen sich bis Ende 2012 auf insgesamt 1 Mrd. Euro. Erst nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens können die weiteren Kosten belastbar geschätzt werden. Im Jahr 2013 gab das BfS 43 Mio. Euro aus. Der Ansatz für das Jahr 2014 von 50 Mio. Euro wird für das Jahr 2015 fortgeschrieben.
- Die Gesamtprojektkosten für die Stilllegung des Endlagers für schwach- und mittelradioaktive Abfälle Asse II lassen sich derzeit ebenfalls nicht belastbar abschätzen. Bis Ende 2013 wandte das BfS 418 Mio. Euro auf, davon allein 109 Mio. Euro im Jahr 2013. Die Ausgaben dienen neben der Finanzierung des Betriebs insbesondere den Maßnahmen zur Gefahrenabwehr. Zurzeit werden mit der sogenannten Faktenerhebung Erkenntnisse über den Zustand der Einlagerungskammern und der Abfallbehälter ermittelt. Für das Jahr 2014 sind Ausgaben von 121 Mio. Euro, für das Jahr 2015 110 Mio. Euro eingeplant.

Standortauswahlverfahren

Mit dem Standortauswahlgesetz sind die Verfahrensschritte für die ergebnisoffene Suche und Auswahl eines Standortes für den sicheren Verbleib hochradioaktiver Abfälle festgelegt worden. Eine beim Deutschen Bundestag eingerichtete „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ (Kommission) soll bis Ende 2015 u. a. Grundsatzfragen für die Entsorgung Wärme entwickelnder radioaktiver Abfälle klären. Sie soll auch die Anforderungen an das Auswahlverfahren festlegen. Die Entscheidung über die wesentlichen Schritte des Auswahlverfahrens trifft anschließend der Deutsche Bundestag durch Gesetz. Dazu gehören insbesondere die Beschlüsse über Standorte für über- und untertägige Erkundungen sowie am Ende des Verfahrens – voraussichtlich im Jahr 2031 – die Entscheidung über den Standort, an dem die Errichtung eines Endlagers beantragt wird. Das neu errichtete BfE soll das Standortauswahlverfahren regulieren. Das BfS als Betreiber der drei bisherigen Endlagerprojekte soll künftig als Vorhabenträger das Standortauswahlverfahren umsetzen. Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen der mit dem Gesetz verbundenen neuen Vorgehensweise bei der Endlagersuche sind für die Jahre 2014 und 2015 wie folgt berücksichtigt:

- Im Einzelplan 02 (Deutscher Bundestag) wird im Jahr 2014 ein neuer Titel mit einem Ansatz von 5,7 Mio. Euro eingerichtet, der im Jahr 2015 mit einem Ansatz von 5,75 Mio. Euro fortgeschrieben wird. Davon sind jeweils 5 Mio. Euro für von der Kommission beauftragte Gutachten vorgesehen.
- Im Einzelplan 16 sind für die Jahre 2014 und 2015 je 2,5 Mio. Euro zur Finanzierung des Standortauswahlverfahrens vorgesehen.
- Im Einzelplan 30 (Bundesministerium für Bildung und Forschung) sind bis zum Jahr 2017 jährlich 3 Mio. Euro für die Entsorgungsforschung eingeplant. Im Verbundprojekt ENTRIA sollen in einer Verknüpfung der Naturwissenschaften mit den Gesellschaftswissenschaften Bewertungsgrundlagen zu den technischen Optionen der Einlagerung radioaktiver Reststoffe entwickelt werden.

Im Vorfeld des inzwischen vom Deutschen Bundestag und Bundesrat verabschiedeten Standortauswahlgesetzes für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle verkündete das BMUB einen Erkundungsstopp für den Salzstock Gorleben. Die bisherigen Ausgaben für die Erkundung des Salzstocks Gorleben betragen 1,7 Mrd. Euro. Im Jahr 2013 gab das BfS für Gorleben 33 Mio. Euro aus. Für das Jahr 2014 sind 40 Mio. Euro veranschlagt, die für das Jahr 2015 fortgeschrieben werden sollen.

Refinanzierung der Ausgaben für die Endlager

Die Ausgaben für die Errichtung der Schachanlage Konrad werden durch Vorausleistungen der künftigen Benutzer finanziert. Dagegen sind die Endlagerprojekte Morsleben und Asse II nicht refinanzierbar, sodass die hierfür anfallenden Ausgaben dem allgemeinen Bundeshaushalt zur Last fallen.

Die Ausgaben für die Umsetzung des Standortauswahlverfahrens sollen durch eine Umlage finanziert werden. Als umlagefähige Kosten werden nach dem Standortauswahlgesetz die dem BfS und dem BfE entstehenden sächlichen Verwaltungs-, Personal- und Investitionsausgaben angesehen. Hierzu gehören auch die Kosten für die Offenhaltung von Gorleben. Umlagepflichtig sind alle diejenigen, denen eine Genehmigung zum Betreiben kerntechnischer Anlagen nach dem Atomgesetz erteilt wurde. Insgesamt veranschlagt das BMUB für das Jahr 2014 Einnahmen aus der Umlage von 42,5 Mio. Euro und schreibt diesen Betrag im Haushaltsentwurf für das Jahr 2015 fort.

55.3.5 Wohnungswesen und Städtebau

Für den Politikbereich Wohnungswesen und Städtebau sind für das Jahr 2014 insgesamt 2,07 Mrd. Euro veranschlagt. Schwerpunkte sind Ausgaben für:

- Wohngeld,
- Erstattungen der den Ländern bei der Erledigung von Bauaufgaben des Bundes entstehenden Kosten,
- Kompensationszahlungen an die Länder wegen der Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Sozialen Wohnraumförderung,
- Wohnungsbauprämien und
- Förderung des Städtebaues.

Für das Jahr 2015 erhöht sich die Veranschlagung auf 2,28 Mrd. Euro.

Wohngeld

Der Bund unterstützt mit dem Wohngeld einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger bei ihren Wohnkosten. Der Anspruch auf Wohngeld wird als Mietzuschuss oder als Lastenzuschuss für den selbst genutzten Wohnraum geleistet. Er richtet sich nach der Zahl der Haushaltsmitglieder, dem Familieneinkommen und der monatlichen Miete oder Belastung (jeweils ohne Heizkosten). Die Ausgaben für das Wohngeld tragen der Bund und die Länder je zur Hälfte. Von den Mitteln, die der Bund im Jahr 2013 für Wohnungswesen und Städtebau ausgab, entfielen 492,5 Mio. Euro auf das Wohngeld. Die Zahl der Wohngeldempfängerhaushalte ist in den vergangenen Jahren zurückgegangen. Ende 2012 betrug sie 783 000 Haushalte, Ende 2013 war sie auf unter 750 000 Haushalte abgesunken. Für das Jahr 2014 erwartet das BMUB einen geringfügigen weiteren Rückgang. Es geht davon aus, dass die Zahl der Wohngeldhaushalte aufgrund der Regelsatzerhöhung bei der Grundsicherung zum 1. Januar 2014 sinkt. Zwar können neue Wohngeldhaushalte hinzukommen, weil das zum 1. August 2013 eingeführte Betreuungsgeld beim Wohngeld – im Gegensatz zur Grundsicherung – nicht als Einkommen angerechnet wird. Es schätzt deren Auswirkungen jedoch geringer als die der weg-

fallenden Wohngeldhaushalte ein. Für das Jahr 2014 sind für das Wohngeld Ausgaben von 500 Mio. Euro veranschlagt. Der Ansatz bewegt sich somit in Höhe der Ist-Ausgaben für das Jahr 2013.

Eine Prüfung durch den Bundesrechnungshof zeigte, dass der Leistungsmissbrauch beim Wohngeld intensiver als bisher von den Ländern bekämpft wird. Seit dem Jahr 2014 nutzen alle Länder den automatisierten Datenabgleich, um die Angaben der Wohngeldbezieher auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Damit setzt das BMUB Empfehlungen des Bundesrechnungshofes in seiner Bemerkung Nr. 82/2007 (vgl. Bundestagsdrucksache 16/7100) um.

Erstattungen der den Ländern bei der Erledigung von Bauaufgaben des Bundes entstehenden Kosten

Der Bund hat mit allen Ländern außer Berlin Verwaltungsabkommen über die Durchführung seiner Hochbauaufgaben geschlossen. Er bedient sich dafür der Bauverwaltungen der Länder im Wege der Organleihe. Für die den Ländern bei der Erledigung ziviler Baumaßnahmen des Bundes entstehenden Kosten sind in den Jahren 2014 und 2015 jeweils 168 Mio. Euro veranschlagt. Die entsprechenden Ausgaben für militärische Baumaßnahmen hat der Bund im Einzelplan 14 veranschlagt.

Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Sozialen Wohnraumförderung

Mit der Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur „Wohnraumförderung“ an die Länder steht diesen nach dem Entflechtungsgesetz bis zum 31. Dezember 2019 ein Betrag von jährlich 518 Mio. Euro aus dem Haushalt des Bundes zu. Der Bund verteilt den Betrag nach einem festgelegten Schlüssel auf die Länder. Die Beträge unterliegen nach dem genannten Gesetz einer investiven Zweckbindung.

Wohnungsbauprämie

Der Bund fördert das Bausparen mit einer Prämie, wenn das zu versteuernde Einkommen des Bausparers gewisse Höchstgrenzen nicht übersteigt. Die Prämie dient als Anreiz, Wohneigentum zu schaffen, zu erwerben oder zu erhalten. Die Ausgaben für die Wohnungsbauprämie werden ausschließlich vom Bund getragen. Im Haushalt 2014 sind hierfür Ausgaben von 321 Mio. Euro veranschlagt. Der Haushaltsentwurf 2015 sieht Ausgaben von 365 Mio. Euro vor. Dies ist eine Steigerung um 13 % gegenüber dem Vorjahr. Der Anteil der Wohnungsbauprämie an den Ausgaben im Kapitel Wohnungswesen und Städtebau liegt bei 16 %.

Förderung des Städtebaus

Der Bund unterstützt die Länder regelmäßig mit Programmen zur Städtebauförderung. Dafür gewährt er ihnen Finanzhilfen. Die Programme zur Städtebauförderung werden mit den Ländern haushaltsjährlich neu vereinbart. Im Förderprogramm 2015 sind Mittel für die Programme „Stadtumbau Ost“, „Stadtumbau West“, „Denkmalschutz Ost“, „Denkmalschutz West“, „Soziale Stadt“, „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ und „Kleinere Städte und Gemeinden“ vorgesehen. Zudem wird ab dem Jahr 2014 das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ durchgeführt.

Für das Haushaltsjahr 2014 sind für die Förderung des Städtebaus Ausgaben von 480 Mio. Euro veranschlagt. Der Haushaltsentwurf 2015 sieht hierfür Ausgaben von 529 Mio. Euro vor.

55.3.6 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Für den Politikbereich Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn sind für das Jahr 2014 insgesamt 116 Mio. Euro veranschlagt. Schwerpunkte sind Ausgaben für:

- Investitionen zur Wiedererrichtung des *Berliner Schlosses – Bau des Humboldt–Forums* im Schlossareal Berlin,
- Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung im Parlamentsviertel in Berlin und
- Baumaßnahmen für den Bundesrat.

Für das Jahr 2015 sind insgesamt 188 Mio. Euro veranschlagt.

55.3.7 Personal- und Verwaltungsausgaben

Neben seinem Programmhaushalt finanziert das BMUB aus dem Einzelplan 16 auch die Verwaltungsausgaben seines Geschäftsbereichs. Dazu zählen insbesondere die für das BMUB und die nachgeordneten Behörden veranschlagten Ausgaben für Personal und Versorgung, die sächlichen Verwaltungsausgaben (u. a. für die Bewirtschaftung der Liegenschaften) sowie die Investitionen für die Verwaltung (z. B. der Erwerb von Geräten).

Personalausgaben

Die Ist-Ausgaben für Personal betragen im Jahr 2013 219 Mio. Euro. Für das Jahr 2014 sind insgesamt 303 Mio. Euro veranschlagt. Der Aufwuchs von 84 Mio. Euro beruht im Wesentlichen auf dem veränderten Ressortzuschnitt. Für das Jahr 2015 sind Ausgaben für Personal und Versorgung von 318 Mio. Euro vorgesehen.

Von den im Haushaltsjahr 2013 als Soll ausgewiesenen 2 956 Stellen (Planstellen für Beamte und Stellen für Tarifbeschäftigte) waren 2 695 Stellen (Stand 1. Juni 2013) besetzt. Die nicht besetzten 261 Stellen entsprechen einem Anteil von rund 9 % des Personalsolls im Einzelplan 16. Der Haushalt 2014 sieht einen Aufwuchs von 1 349 Stellen gegenüber dem Soll aus dem Jahr 2013 vor, der im Wesentlichen auf die Ressortumbildung zurückzuführen ist. Für das Haushaltsjahr 2015 plant das BMUB einen weiteren Aufwuchs von 25 Stellen.

Sächliche Verwaltungsausgaben der Behörden im Geschäftsbereich

Die Neustrukturierung im Einzelplan 16 führte – insbesondere bei den sächlichen Verwaltungsausgaben – zu einer geänderten Darstellung und damit auch Zuordnung. Dadurch ist eine Vergleichbarkeit mit den Angaben der Vorjahre nur bedingt gegeben. Das neu geschaffene Kapitel für die zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben umfasst ausgabenseitig neben den Versorgungsausgaben u. a. auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit sowie für Sachverständige, Konferenzen und Tagungen. Zudem wird die vom BMUB für das Jahr 2014 zu erbringende Globale Minderausgabe von 11,3 Mio. Euro in diesem Kapitel erfasst. Für das Jahr 2015 plant das BMUB mit einer Globalen Minderausgabe von 24,6 Mio. Euro. Die Behördenkapitel für das BMUB und seine fünf nachgeordneten Bundesoberbehörden enthalten die Personalausgaben und die sächlichen Verwaltungsausgaben, so u. a. die Mietausgaben im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement. Für die zentral veranschlagten bzw. beim Ressort und dem Geschäftsbereich zugeordneten sächlichen Verwaltungsausgaben sind für das Jahr 2014 142 Mio. Euro und für das Jahr 2015 147 Mio. Euro eingeplant.

Sächliche Verwaltungsausgaben im Einzelplan

Sächliche Verwaltungsausgaben (u. a. für Forschung, Untersuchungen und Ähnliches an Dritte) sind auch in den einzelnen Programmkapiteln veranschlagt. So sind Mittel für den sogenannten Umweltforschungsplan des BMUB mit einem Volumen von insgesamt 82 Mio. Euro für das Jahr 2014 nunmehr in den einzelnen Kapiteln für Umwelt- und Naturschutz sowie Reaktorsicherheit und Strahlenschutz veranschlagt. Dieser Betrag ist auch für das Jahr 2015 vorgesehen. Hinzu kommen jeweils weitere 13 Mio. Euro für Forschung, Untersuchungen und Ähnliches im Kapitel Wohnungswesen und Städtebau in den Jahren 2014 und 2015.

55.4 Ausblick

Der Einzelplan 16 ist weiterhin mit zahlreichen finanziellen Risiken behaftet, die derzeit im Bundeshaushalt nicht abgebildet sind. Das größte Risiko für den Einzelplan 16 besteht darin, dass die Ausgaben für die Endlagerung radioaktiver Abfälle nur schwer abzuschätzen sind. Der im Entwurf zum Bundeshaushaltplan 2015 für die Endlagerung radioaktiver Abfälle vorgesehene Betrag von 436 Mio. Euro basiert nach wie vor auf einer groben Schätzung. Hinzu kommen die ungewissen finanziellen Auswirkungen aufgrund des Standortauswahlgesetzes für die weitere Endlagerung. Die Bundesregierung erwartet auf der Basis einer groben Schätzung einen Erfüllungsaufwand (ohne die Personalausgaben des Bundes) von etwas über 2 Mrd. Euro für das gesamte Standortauswahlverfahren.

Das BMUB strebt eine Wohngeldreform für das Jahr 2015 an. Hierbei sollen Leistungshöhe und Miethöchstbeträge an die Bestandsmieten- und Einkommensentwicklung seit der letzten Reform im Jahr 2009 angepasst werden. Durch verbesserte Leistungen soll die Zahl der Empfängerhaushalte von Wohngeld wieder steigen. Die sich daraus für den Bund ergebenden Mehrausgaben werden im Haushaltsplan 2015 mit einem Aufwuchs um 130 Mio. Euro gegenüber dem Jahr 2014 auf dann 630 Mio. Euro berücksichtigt.